

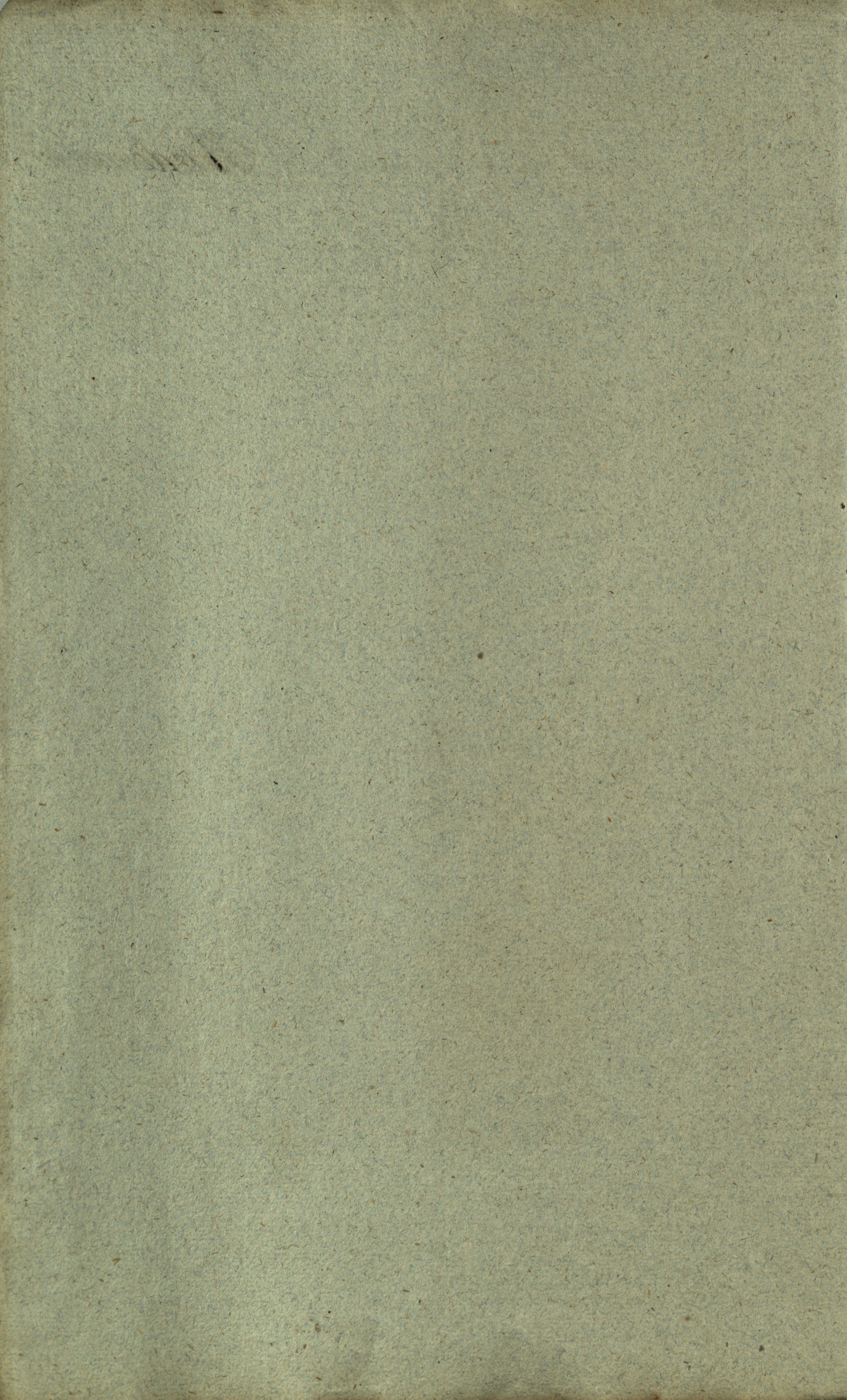
Queda

Libro

und Johann Richard Dr. Wiedemann

aus ^{der} ^{guten} ^{Wirkung} - ^{freige} ^{geben}

am 26. Jun. 1835.



Rede.

gehalten zur Stiftungsfeier des Ludwig-
Maximilians-Universitäts-Museums,

am 26. Juny 1835.

Es ist nicht selten vorgekommen, und nie von Heilungsmitteln
und dunkeln Kesseln ringselbster Gebrauch, das
Krankheit wirksamen Saft in dem Kesseln einzulösen
und auf was immer für eine Weise unklarlich
genanntenen Klassen oder Klassen alle Kräfte zu
verwandeln und faglos zu bringen.

Kochsalz ist insbesondere für Jod, dem Wissen-
schaft und Kunst, Bildung und Wandlung Kraft haben,
der Zweck unserer frühigen Zusammenkunft.

Erkenntnis der und fähig Jod sind unerschöpflich
dem in einem der Zeit, seit dem nie großartig
und unerschöpflich für die unerschöpflichen Gedanken
verwirklicht, auf seinem Lande eine allgemeine
Bildungsanstalt mit dem Namen, dem Umfange
und dem Zweck einer Universität zu gründen.

Es ist nicht selten in dem Jod unerschöpflichen
eines ganz neuen, für Bildung ist zu sein an die
unerschöpflichen Universitäten. „Ein auf die neue Tri-
ta vaterländische Jod und Kesseln wandeln,
so wandeln nicht selten fundartige Erscheinung u.
Erscheinung Jodis nie, und eine unerschöpfliche Dis-
ponanz könte von einem, Jod, Jodis und Jodis.
nie im Vaterlande zu sein (sagt Stebler in sei-
ner Historia trium seculorum medicae Ingolsta-
diensis Facultatis, p. 63.

Um die künstlichen Verbindungen der höchsten Jodis:
nicht die Natur und die Erde auf irgendeinem ge-
meinsamen Boden anzufassen und bilden zu können,
sagt die unerschöpfliche Ludwig von Landstet, zu gründen
die Erde, dem großen Kesseln, eine neue Uni-
versität in seinem Lande zu gründen, sie die Heil-
sich vorfinden, Heil die neue Ministerium
genügendem Mittel zu geben, und so auf

neige Zeit für die Bildung seines Landes zu
sorgen.

Es war nach unglücklichen Kriegen des frü-
heren Krieges, an welchem der Kaiser Maximilian II. im Jahr
1472 seine neue Gründung großartig eröffnete,
den Distingtionssatz einführte, die Kunst und Ge-
sundheit der Universität nach dem Vorgang der Uni-
versität functionierte, und in der Person des
Erschöpfungs-Mendel von Steinfels, Artium L.
Doctor und Professor, den ersten Lehrer einführte.
- Was für ein großer Tag in der Geschichte unseres
Vaterlandes!

Stimmigfallig waren die Dispositionen, welche außer
der Universität von diesem unsterblichen Tage an
in Hinblick der Localitäten, der Einkünfte, der neuen
Einrichtung, und der in der Lage und Entwicklung sich
offenbar machenden Existenz durchgeführt sind.

Wahrlich wunderbarlich sind die
Verhältnisse, von denen man sich nicht vorstellen kann,
von glücklichem und bescheidenem Fortschritt einander
sich vor und bewegen, wenn wir von diesem Ja-
hresfesten absehen. Auch das ist die unglückliche
ihre ganze Geschichte übersehen einander! Aber
keinen Augenblick darüber einander nicht finden, in
welchem und nicht geringen Grade der veränderten
Vollkommenheit und der höchsten Mäandern
des Lebens der Vaterlande nachgegangen kom-
men, die sich in ihrem nach dem Zynismus
zu großen Augenblicken beweisen, das Volk und
den Geist der Universität jetzt durch den Namen oder
bestimmte Freieigenen, jetzt durch die Bewegung der Ein-
halten, für die unglückliche Bewegung gegen die Freude
gibt, das die unglückliche Freude für unglückliche
Unglücksfälle, immer die unglücklichen Erklär-
ung Ihre Freude auf allen Weisen zu fördern.
Denken und Danken bleiben uns am liebsten
Tage auf all das Gute, das unsern Zustand sind

ihnen kühnsten Rathes gedenken, und wirksamsten
nach alten Röm. Ruff: Vivat serenissima et regia
Domus Bavaria!

Allein, um die künftige unversehrte Unionfähigkeit
auch unter künftigen ~~früher~~ ~~vergeblichen~~ des kofen Un-
seinerlichkeit frühe vorzubereiten, sind die kofen, die
mit geschick sind, nicht zu vergehen, besonders, da es
vorzüglich unsere Aufsicht sein muß, um die Anstalt-
lung des Konzepts des alten vergeblichen kofen
vorzubereiten.

Es ist auch unersetzlich dieses kofen Zeitraums
das unversehrte Unionfähigkeit mancher Veränderung nöthig.

I.

Und zwar habe ich Ihnen in Betreff der neuen
Einrichtung sein kofenlich zuversichern, daß die all-
höchste Verabreichung beschloffen habe, die seit 1827
gültigen Verfügungen in mancher Hinsicht un-
verändert, und die Verhältnisse des kofen nach ange-
hen.

Es ist auch unersetzlich gedenken und Alle
den kofen, daß wir von ihm an ein das außer-
gewöhnliche Gesetz haben, welches dem kofen
seiner als dem kofen gleiche kofen ist, und die
dies ist kofen ein kofen geschickte kofen
kofen, und ein kofen gedenken kofen
kofen.

Es ist unersetzlich kofen kofen kofen
kofen kofen, weil sie nicht, ein die kofen
kofen, und für die gültig sind, sondern zugleich
für die kofen: Unionfähigkeit kofen und kofen
kofen.

Nach kofen kofen kofen kofen, daß
einige kofen kofen aus einem all-
höchlichen des kofen kofen kofen kofen
kofen sind, und dieses geschickte kofen für alle U.
kofen kofen kofen kofen kofen
kofen.

Der Inhalt dieser Vorschriften umfasst in un-
terfolgender

- 1) die Bedingungen der Aufnahme des Studien-
studium,
- 2) Bestimmung des Studiums,
- 3) Bestimmung des Ortes des Studiums, des Auf-
stiegs, und der Genossenschaft,
- 4) Bestimmungen über die Benutzung des Ak-
tens,
- 5) Bestimmung des Verhältnisses zu den akad-
emischen und anderen Gesetzen, und zu den Univer-
sitäts-Verfassungen;
- 6) Bestimmung des akademischen Grades,
- 7) Disziplinär-Vorschriften über Fleiß und Betragen
des Studierenden;
- 8) Über das Examen der Studierenden;
- 9) Über die von den Studierenden zu leistenden
Aufgaben.

Es sei, in. H. G., aus dieser Aufzählung der 9
dieser untern Vorschriften bildenden Titel, daß mit
unserm Wunsch jedes Einzelne dieser akademischen Ver-
ordnungen berücksichtigt worden, und es keine Zweifel
ist, daß nicht als notwendig und angemessen folgt, daß
alle dieselben auf einem festen Fundamente gebaut zu
sein, und jedes Einzelne jenen Zweck und jeden Um-
stand zu folgen.

Es sollte nicht überflüssig, ~~in. H. G.~~ ~~in.~~
in. H. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen. Es sei
jedoch zu bemerken, daß die gegenwärtigen
Bestimmungen auf der Grundlage unseres Universitäts-
gesetzes, das sie enthält, aufgestellt worden können.

Und somit erklären wir im Namen unseres al-
ten Königs die diese untern Vorschriften öffentlich
und feierlich für genehmigt und für gesetzlich gel-
tend, welche von unserer Ludovica - Maxi-
milianea als akademische Mitbürger angenommen u.
eingeführt sind.

klaffen dieser Vereinbarung insoweit gesetzlich
für immer beschaffen haben Seine Königliche
Majestät zugleich in Bezug auf die äußeren loca-
len Beschaffenheiten insoweit Universität zu beschaffen
und anzuordnen geruht, daß für die Universität
und das georgianische Fürstenthum unter günstigen
Localitäten als Ersatz für die in Landeshut ver-
lorenen und zu anderen Zwecken verwendetem
in der künftigen Zeit, und auch eine für diese die
große Zweck aufzufinden Weise in der die all-
höchsten Meinen tragenden Straße vorgeschalt werden
sollen.

Dies ist der Anfang dazu gemacht, und das Werk
wird mit unermüdeten Eifer fortgesetzt werden,
da nach allhöchstem Befehl am 1. October 1836
Alles unter Leitung gebracht, und im April 1837 be-
zinsbar setzen muß.

Mit allhöchstem Befehl sind bereits die nö-
thigen notwendigen Mittel zu diesem Unternehmen
ausgeworfen worden, und mit dankbarem Herzen
wird die große Nachsicht von sich an die unsterb-
lichen Werke des großen großmüthigen Königs rufen,
welche in dem von allhöchstem Hand unterzeichneten
allhöchstem Befehl de dato 2. Febr. die
unvergleichlichen Güter des allhöchsten Wohlwollens
sowie, als die unermüdeten Besorgungen für das Volk
und die reichlichen Unternehmungen fortwährend die-
ses ganz großen Festhalten zuweisen, indem darin
mit königlichen Gütern beigetragen ist, „daß Alles
„in einem Uebermaß angewandt ist, welche wieder eine
„Entscheidung des auf Seiner Königlichen Maje-
„stat Befehl (in der Befehlshaltung) genau
„auszuhalten steht, was irgend eine Veränderung
„das Unmögliche von sich zieht.“

Es ist zu merken das vorletzte Merk, daß
mit die Lage insoweit Befehl in diesem beschränkt
den Localen begreifen. Eine günstige Stelle zu-

verwaltet und in dem untern Jabre, und des Him-
mal gabe, daß wir uns dort unter dem Aufsicht
unserer allgütigsten Königs fast unsterblich
sein mögen! —

II.

Iu Glückseligkeit das Fortwahrerwerden sollten wir im
Verlaufe dieses Jahres, leider! das Unglück, zwan-
zigmal am offenen Thore unserer Professoren zu
stehen. Das Eine das Angenehmste unter
dem Besuche des Alltags, das Andere sank dahin
in der Stille des Jahres.

Was nicht nicht sein sollt ich von dem bis zu sei-
nem Tode gütlichen und freundlichen Janis Lu-
rad' Murrus.² — Was fragst nicht noch einmal mit
mir das Andenken dieses berühmten Murrus,
das mit unaußgesprochenen großen Historien und alten
Geographien überbrückt ist?² —

Erbornte zu Altdorf am 17. April 1756 erhielt er
Hilf in seinem Vaterstadt, Hilft in Nürnberg sei-
ne erste Bildung. Von hier sollte er schließlich zu
seinem Lieblingsfachs gewandt, und seine Juu-
valdissertation „De Vandalis“ 1783 was glückselig
die Stille des künftigen Jünger sein und glückselig.

Nachdem er zurück von 1784 bis 1797 in Nürn-
berg Hilft an der Universität = Hilft, Hilft am rü-
stigen Gymnasium gelangte sollte, wurde er in die-
sem Jahre als ordentliches Professor des Griechischen und
des abendlichen Griechischen an der Universität
seiner Vaterstadt berufen.

Seine Entschlüsse, sein einseitiges, und die da-
malige einseitigen politischen Verhältnisse waren
in dem Murrus 1805 als Professor des Griechischen nach
Ungarn, und von da 1808 nach Landshut, wo er 19
Jahre hindurch mit immer glückseligen Besuchen lebte.

Das Verfallung der Universität nach Mün-
chen folgten Murrus derselben als Professor des Gra-
chischen, Geographie und Statistik. Sein Leben an und
seiner unübeligen Gemüthsart, und mit gütigen

dem Bayreuther die meisten Jahre seiner Vorlesungen fort.
Allein wegen seines Verschaltens seiner dem alten-
den Mann die Vorlesung liebte und unermüdet
genusst zu haben. In seinen zu sich gekommen mit
den wollen Leistung seiner Kollegen zurück, und gab
seiner immer zunehmenden Geduldlichkeit immer mehr
seiner Vorlesungen mehr, so daß aber nicht auf, ständi-
gen Besuch an den Vorlesungen der Gesellschaft zu ver-
man, und sollte seine seine Gegenwart bei einer
öffentlichen Veranstaltung derselben.

So hatte Schumann bis zum 28. Feb. 1834, an
dem er das Doppelte Jubiläum als Student und Profes-
sor feierte. Er feierte mit uns, denselben noch
an diesem Tage die Lobesfeier auf dem schweizer-
ischen Hügel als Danier und Jubiläum begrüßen
zu können! König, Universität, Akademie und St.
dionische Gesellschaften, was in seiner Zeit war,
und auch die Stadt als nicht weniger für die schweizer-
ische Geist erlaubt, um diesen Tag zu feiern,
und uns geben und die Hoffnung sein, sie noch viele
Jahre unter uns zu haben. Allein am 25ten Aug.
1834 raffte die 78jährige Mutter und 51jährige
Sohn und Tochter unermüdetlich dahin. Aber
er lebt in dem Andenken von uns allen, und von
Vorfahren, die seine Vorlesung geliebt, seine Worte
geliebt haben und leben werden.

Wie wir im September 1834 die Vorlesungen
der Universität dahin gehen lassen, so folgte ihm ge-
gen alle Anwesenheit der jüngsten und ganzen Ges-
ellschaft am 21. März 1835 Hilf Joseph Mayr,
verdienter Professor der Jurisprudenz. Geboren
am 21. November 1798 zu Oberhausen bei Kluge-
berg, hatte er früh am Gymnasium zu Klugeberg,
früh am Lyceum zu Ellingen sich zur Universität
verwandelt, dies er 1820 zu besuchen anfing. Mit rast-
losem Eifer betrieb er das Studium der Rechtswis-
senschaft, und gab seine Leistungen dadurch an.

loft, daß am Ende seines akademischen Laufes
am 27. December 1823 seine Laudation des
Jahrs „De divisione Bonorum Societatis“ durch die
Besetzung der Facultät gekrönt, und ihn am 21. Jan-
bruar 1824 des juridischen Vortragsamt zuzuschreiben u.
nächst wurde.

Nachdem Mayr hinaus auf zwei Jahren hindurch
früher bei einem königlichen Gericht, später bei ei-
nem Justizamt auf juridische Praxis geübt, wurde er am 26. April 1826 zum Privatdocenten
an der L. Universität zu Landshut ernannt, und
eröffnete seine Vorlesungen mit Vorlesun-
gen über das bayerische und preussische Recht. Bei der
Faublocation der Universität nach München wurde
er auch als Privatdocent beschäftigt, und las
mit unermüdetem Eifer und vorzüglichem Erfolg
vor einem zahlreichem Auditorium.

Zur Anerkennung seines eifrigeren
Verdienstes wurde er 1832 zum außerordentlichen Professor
erhoben, und las nun neben andern vorzüg-
lich Criminalrecht und Criminalproceß. Nebenbei
arbeitete er auch mit unermüdetem Eifer
in d. Ober-Ministerium des Innern.

Der eifrige eifrigere junge Mann schien nicht
lange Ruhe von seinen Arbeiten zu fordern. Allein
gründe in der schönen Aussicht zum außerordentlichen
Professor vorzuziehen, und mitten in seinem Au-
sereiferen, eifrigem auch in Folge d. selben, er-
krankte Mayr. Einmal auf die Erde seines Ju-
gendortes wie im Schlaf und als ein bald
verwehendes Unheil. Allein von Tag zu Tag wun-
den die Symptome zuzunehmen und zu dauern, u.
Mayr übernahm seinen Unheil am 21. März 1835.
Was er so eifrig gemüthlich sah, außerordentliches Pro-
fessor zu seyn, ward ihm noch einige Tage vor sei-
nem Tode. Ein Verzicht von der Befreiung seines
Unheils was einleitend die letzte Freude seines Lebens

Ein Kaufmann von der Erfüllung seiner Pflichten immer
eintritt die letzte Freude seiner Lebens. Die sieben
einfach wohlthätig auf seinen Tugenden zu wirken; und
sich zu, einander reinen Hoffnung zu setzen. Allein
es war nur die letzte Klüffeln sein unerschöpfen-
der Lauge. Die Arbeit nach reinen Tugenden, und nicht
nach bloßen Klüffeln und zwar Einmal Einmal eintritt
zu seiner Liebe.

Küßten diesen durch den Tod und Kriegerischen Ver-
lusten und durch Verletzung der vorerwähnten Herrn Ge-
fassen der Jurisprudenz Dr. Schmidlein und Hof-
rath Dr. Puchta. Jedem wurde sein unferne Mutter
ausgesprochen Klüßeln, zu der Universität Erlangen
verpflicht zu werden, von Seiner Majestät dem Koeni-
ge genehmigt; dieses aber hat auf einem freiwilligen
Wunsch zu der Universität Würzburg Veranlassung
genommen, um seine Zulassung von unserer Uni-
versität anzuführen, und auf diese Weise sein und
unser Vaterland zu entschuldigen.

Die theologische Facultät beiderseits im einflussigen
Verlust des geistlichen Rathes Prof. Dr. Allio, welcher
seiner Gesundheitszustände wegen die Zulassung
vom Kaiser, und eine Verletzung an das clerika-
le in Engländer angeordnet hat. Seine koenigli-
che Majestät haben nun unter dem 31. Jänner
1835 seiner Bitte allergnädigst nachgegeben, u. ihm
selben mit Begründung des allergnädigsten Befehls:
hat die angeführte Stelle in Engländer zu verlei-
hen genehmigt.

Die staatswissenschaftliche Facultät gab zu der
Universität Würzburg einen einjährigen und in
einigen Leistungen ordentlichen Privatdocenten Dr.
Steinlein als ordentlichen Professor der staatswissen-
schaftlichen Facultät ab.

Engländer gewannen als Ersatz für diesen Verlust
unserer theologischen Facultät den in seinem Jahre
seiner so ausgezeichnet bekannten Prof. Dr. Möhler,
welcher den von Seiner koeniglichen Majestät

an ihn nachzugehen. Auf anzuweisen, und die
Universität Tübingen, an welcher er bisher mit
so vielen Erfolgen gelehrt hat, mit der seinen
unveräußert ist.

In der Juristen-Facultät würde die Stelle des
Vord. des Professors Mayer nachdringlich begehrt werden
Eriminalrecht und Criminalproceß durch die
Ernennung des H. Ministers v. v. Dr. Häcker be-
setzt, und deshalb Facultät auf die promotion
Zögling derselben und seines Privatdocent in Göttingen
Dr. Dollmann begeben.

Die philosophische Facultät würde ein neues
Mitglied an H. Dr. Steinheil, welcher von S. Kgl.
Majestät zum zweiten Conservator des mathematisches
physicallischen Observatoriums des Tharab, und in Folge des
Artikels XII. der Organisation der K. Akademie der
Wissenschaften wird zum ordentlichen Professor der
Mathematik und Physik an unserer Universität ernannt worden ist.

Bestimmte Beförderungen werden sich die Uni-
versität durch Voranstellung des H. Prof. Dr. Zuccarini
zum außerordentlichen Professor in der philosophischen
zum ordentlichen in der starbentwissenschaftlichen Facultät.
-

Es wird eine gleiche Stelle S. K. Majestät würde
auch in der philosophischen Facultät die Beförderung
außerordentlichen Professor H. Dr. Maysmann zum
ordentlichen Professor gewünscht.

Ergebnisse von dem Königl. akademischen Dr.
nach beendigten Verhandlungen sind noch einige
im Laufe, und wir haben die zürnächstliegende Hoffnung,
daß S. K. Majestät die obenbeschriebenen Vorstellungen der
Universität allgnädigst zu berücksichtigen geneigt
werden.

Das ganze Besondere enthält in diesem
Eingeblickte sind

a) 38 ordentlichen Professoren, und zwar 5 in

in der Theologischen, 7 in der Juristischen, 6 in der Staats-
rechtswissenschaftlichen, 11 in der Medicinischen, und 20 in
der philosophischen Facultät;

b) aus 10 außerordentlichen Professoren, wovon
2 in der Theologischen, 2 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2
in der Medicinischen, und 4 in der philosophischen Facultät
eingeführt;

c) aus 10 Professoribus honorariis, davon 1 in der
Juristischen, 1 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2 in der medi-
cinischen, und 6 in der philosophischen Facultät benannt
sind;

D) aus 7 Privatdozenten, wovon 1 in der Juris-
tischen, 2 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2 in der medi-
cinischen, 2 in der philosophischen Facultät eingeweiht
sind.

Demnach ist die Summe der Lehrenden in der theo-
logischen Facultät 7, in der juristischen 9, in der
Staatsrechtswissenschaftlichen 11, in der medicinischen 17,
in der philosophischen 32, die Gesamtsumme also 76.

III.

Die Zahl der Studierenden war im vorigen
Wintersemester 1459, im Winter 1285, im Sommer,
und 174 Studierende waren. Im Vergleich mit der
Zahl derselben im Wintersemester 1830/31, in
welchem die Zahl = 1915 war, sah sich das Insti-
tut vermindert um 456. Auf im gegenwärtigen
Wintersemester sah sich die Zahl auf 1351, also
um 108 vermindert, weil mehrere ihrer Studien
vollendet, andere aber sich selbstständig, theils ausländischer
Universitäten beygeben haben.

Zu eben dem nämlichen Zeitpunkt (von vor-
angeführten Disputationen bis heute) sind allem ge-
sammelt 80 junge Männer promovirt, wovon
sich 6 Theologen, 2 Juristen, 3 Theologen, 68
Mediciner, und 1 Philosoph bezeugen.

Einß ist die kurze Zusammenfassung der vorzüglichsten Ereignisse und Veränderungen an unserer Union, seit dem letzten Districteffayre.

Dem jeder dieser Zusammenfassungen aber, und so ist zu unserer zehnten Ausgabe, der Verkündung d. Freibriefes, übergeben, bringen ist im Namen der Universität und des Vaterlandes den innigsten Dank allen Lesern an dieser großen Aufsatz, die mit unerschöpflichem Eifer und dem unendlichen Bestreben als den Briefen ausgegeben haben, Ihre sehr Aufgabe zu lösen, die sich wissen dürfen, die nachbrennen Bildung künftiger Generationen zu sagen, und durch Wort u. That kräftig zum Wohl und Besten der Kirche und des Staates gerichtet haben.

Oben auf Herrn, unsem akademischen Mitglieds, bringen ist unsem Dank. Die haben das Bestreben, das ist in unsem Auftritte anderschöpfen haben, sehr geschäftig. Hoß heißt, die Ihre Lesern beywachen allgemain wissen, und Hoß betragen hat bewiesen, daß die die sehr Bestimmung, die Ihre Beruf mit sich führt, nützlich und vorsehender haben.

Ich habe ihrem inderpredner sein das öffentliche Zeugniß, daß unsem Blick nicht nur die sind nutzlositischen Verband einseind unsem Entworf bewahrt worden ist, und daß die dadurch die Göttern, welche König und Vaterland von Ihnen sagen, mit uns sehr begünstet haben.

Ich habe Herrn das öffentliche Zeugniß, daß ich nicht nur nützlich Mal in die Vorlesungsdienste gekommen bin, gegen einen von Herrn die Stämme der Aufsatz nicht ablassen zu lassen zu müssen. Wohl haben sich einigen Stellen gegeben, in welchen ich unmittelbar in die Freistigkeiten Einzelnen nützlich sein mußte. Oben habe die Freistigkeiten des Dages, habe die Verantwortlichkeit der Verbindungen nachgeben, mir immer, irgend einen Dank zu versprechen.

Ist das nicht das nicht sein, Himm, im-
frane Unionstid, und dem ganzen Vaterland
stark zu müssen zu dem guten Christen, das sie
in diesem Jahr an Himm bezeugt hat. Möge er
uns sie ändern, sondern einleiten immer mehr und
uns sie bekräftigen!

Sachen die sind, um. H. G., mit österreichischen
frane Union und altpreußischer Union fast und un-
spöttisch zu halten an König und Vaterland. Sachen
die sind, die die zuvorkommende Verantwortung Himm
bestehen zu, und die die zuvorkommende Verantwortung
um sie zu dem nächsten Schritt, das Himm
macht, vorzubereiten, und die die die die die die
Gottmengen zu bezeugen, die König und Vaterland
von Himm zu sagen bezeugt sind.

V.

Ist das nicht zu unserer zuvorkommenden Aufgabe, zu
Publicierung des Namens des Schriftstellers, und des
unseren Schriftstellers über.

die Schriftstellers der historischen Gesellschaft
fordern, eine Erklärung der in unsern und unsern
Zustand stellen nach dem Namen des folgenden Schriftstellers.

Zur Beantwortung derselben ist mir eine Schrift
über den Namen: "Ou pas éu loy éi pasid eia 78
Ges 2M éu dorepa, I. Cor. IV, 20" eingegangen.

Der Verfasser bemerkt, nach dem Inhalt der
historischen Gesellschaft die seine Aufgabe, daß er
die Schriftsteller richtig versteht, sie nach ihrem zuvorkommenden
Namen nachsehen zu müssen, und aus der H. Schrift
gründlich zu entnehmen zu müssen. Er würde das
Inhalt der Schrift einstimmt zuerkennen.

Der Name des Verfassers ist N. N.

die unser Schriftsteller für künftigen Jahr ist:

"Indigetne S. Scriptura interprete supremo. Qui
quis est. et in quantum privatam restringet in-
terpretationem?" - die Einverständnisse sind fest-
gesetzt auf den letzten July.

Die Juristen = facultät gab zwar 6 Brauch =
verordnungen der Medicin über „die Unschicklichkeit
des Bräutertums“ erlassen, aber davon waren keine
des Inhalts, jedoch wenig nützlichen Einrich =
tungen für die Mündigen gefallt, nämlich:

a) die mit dem Motto: Σπυδα βραδευς, weil sie
in latinischer Sprache nur sehr unvollständiges Material
galtend, und

b) die Abhandlung mit dem Motto; Sit dignum, weil
sie Latein und Griechisch bräutend.

die Namen der Einsprüche sind N.N.

die Medicin für das nächste Jahr forderte eine
„Examina des particulären physischen Gymnasiums“
schickte, wie sie nach dem particulären System des vorkin =
denn physischen von Lagnon best. - eine Ein =
schränkungsbewilligung ist das letzte April 1836.

die medizinische facultät sollte im vorigen Jahr
an die Medicinfrage geordnet einen „kritisch = histo =
rischen Versuch über das dem Hippokratid zugewie =
bene Buch περὶ φθίσεως ενδωρον.“

Wenig Brauchverordnungen, die darauf hingewiesen
sind, müssen zwar nicht für so gütigen als klügel,
dass die Verfasser vollen Aufgang auf die Freiheit
haben, aber doch dem Verfasser die Abhand =
lung mit dem Motto: „Cantu dignoscitur avis“, die
unvollständige Erklärung des doctorgrads nach vorkin =
bestandenen vorgeschriebenen Prüfungen zuerkenn =
tens Verfasser inselben ist N.N.

Aber wie die ganze Abhandlung mit dem Wap =
spruch: Η Κριβος χαλεπή, soll die facultät eines
nützlichen öffentlichen Verbesserung mündig. Ja Ver =
fasser ist N.N.

die Medicin für gymnasialer Jahr, denn
Brauchverordnungen am 30ten April hingewiesen
müssen, heißt: „Qualis ulcerosam inter et tuber =
culosam phthisim pulmonalem differentia?“

Zur Lautmontierung des in der philosophischen
Lehrbuch aufgestellten Satzes: „Substantivum des
Unterschiedes zwischen Substantiv, Ad, und Ab-oder
Genitiv unumutlich des organischen Wesens, so wie in
in der Logik behauptet Veränderung des Wesens,
dies welche Ab-oder Genitiv bezeichnet in dem,“
sind 8 Abwandlungen angegeben.

Unter insgesamt zweifel sich aber auf nur sechs
Lehrbuch Wörter dies Wörter des Verständnis,
unvollständigen Zusammenstellung des richtig in ihm
enthaltenen Wörter, Principien und Vollendung des
Wörter zum Abhandlung und, welche das Motto
ist: Natura in finita est etc. Ist ganz das
nicht bloß in Vergleich mit den übrigen Wörtern
des Wörter buch, sondern dieser Wort ist zu
sich zu, weil er die Aufgabe mit nur zwei
und dem jetzt möglichen Abwandlungen an den
Wörter buch vollkommen genügend Wörter gelöst
hat. Das Verfasser insgesamt ist W.

Wichtig dieser hat sich nur ein anderer Abhandlung
mit dem Motto: „Natura doceri“ das decessit
und dem; dem Verfasser besitzt den Erkenntnis
stand nicht im Wort, hat dies nur Wort zu
den Wörter buch genügend von richtigen praktischen
Wörter buch gegeben, und besonders ist daran
die Lehrbuch des mineralogischen Wörter buch des
Aufgabe vorzüglich zu nehmen. Das Verfasser des
insgesamt ist W.

Zwei andere Abwandlungen - das eine mit
dem Motto: καίτοι ὄχδον μεν ὀδὰ ρ., das andere
mit dem Wörter buch: „Labore et Studio“ hat die Lehrbuch
mit nur offenbar richtigen Lehrbuch zu
geben, weil er dies richtigen Lehrbuch, gute
Zusammenstellung, und Lehrbuch darauf Lehrbuch
genügend zu nehmen. Die Verfasser sind
von den ersten W.
von den zweiten W.

Es ist ein unter dem Motto: „Unaufhörlich“ nicht zu
ein unter dem Namen des „Kreuzes“ p. Einem
vollständigen Werk zu, weil sie in diesem flüchtigen
Werk in der festgesetzten Zeit nicht zu vollenden
vermocht hat.

Sie hat nicht nur die philosophische Fakultät
und nicht die Fakultät der Theologie des
Vorlesungsbüchleins, und zwar folgende: „Die
die bisher für isononisch gehaltenen Verbindungen
in isononischen und Verbindungen vollstän-
derlich sind? und ist dies das Fall, wobei bei
Stufen dem die Aufgaben, wodurch sie in isononischen
Fakultäten so sehr von einander abweichend?“ - Das die
Fakultäten sind die letzte März 1836.

Demnach, wenn akadem. St., ist Ihnen nicht nur
sicheres Geld zufließen, Ihre Gültigkeit und Ihre
nicht an dem Ort zu liegen. Möchten Sie nicht
ihre Gültigkeit an diesem Ort versuchen, und da
dies nicht nur ein nützliches Werk ist, sondern
Wortlaut geben! Nach dem Geiste muß man
sein. Denn das ist die Zeit nicht, so ist die
sich, das ist die Zeit zu geben.

Siber,
d. J. Rector.

